

KÜNSTLER
SOZIALKASSE

P DV 0,70 Deutsche Post

FREIE WILDBAHN E. V.
WIEBELSHEIDESTR. 51
59757 ARNSBERG

Versicherungs-Nr. / Referat

- bitte stets angeben -

Wilhelmshaven, 14.09.2018

EINGEGANGEN

19. Sep. 2018

für:

Meldung des tatsächlichen Arbeitseinkommens für Vorjahre

Sehr geehrt

wie bereits mit der Anforderung der Meldung Ihres voraussichtlichen Jahresarbeitseinkommens 2019 angekündigt, übersenden wir Ihnen die Anfrage zum tatsächlichen Arbeitseinkommen für die Vorjahre gemäß § 13 KSVG. Hiernach hat die Künstlersozialkasse bei einer jährlich wechselnden Stichprobe zu überprüfen, ob die ausgewählten Versicherten in den vergangenen Jahren ihre voraussichtlichen Arbeitseinkünfte ordnungsgemäß gemeldet haben.

Wir bitten Sie daher, den anliegenden Meldebogen auszufüllen. Als Unterstützung haben wir Ihnen auf der Rückseite einige Ausfüllhinweise zusammengestellt.

Bitte reichen Sie des Weiteren Ihre Einkommensteuerbescheide 2013 bis 2016 in Kopie ein. Soweit Sie (noch) keine Einkommensteuerbescheide erhalten haben, legen Sie bitte vom Steuerberater erstellte Gewinn- und Verlustrechnungen vor.

Die Anforderung von Belegen (Einkommensteuerbescheide, Gewinn- und Verlustrechnungen) ist zur Überprüfung der Angaben unerlässlich.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldebogen einschließlich der Einkommensteuerbescheide senden Sie bitte **innerhalb von 4 Wochen** an uns zurück.

Spätestens sind die vollständigen Unterlagen bis zum 01.12.2018 einzureichen. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Künstlersozialkasse

Künstlersozialkasse

bei der Unfallversicherung Bund und Bahn
Postanschrift: 26380 Wilhelmshaven
Hausanschrift: Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven
E-Mail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de
Internet: www.kuenstlersozialkasse.de

Konten:

Hamburger Sparkasse
Postbank-AG

IBAN: DE18 2005 0550 1280 1233 55
IBAN: DE57 2501 0030 0361 9503 03

BIC: HASPDEHXXX
BIC: PBNKDEFF

Ausfüllhinweise zur Abfrage des tatsächlichen Arbeitseinkommens der vergangenen Jahre

1. **Andere Unterlagen** wie z. B. Steuererklärungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Rechnungen etc. sind für die Überprüfung der Daten im Fragebogen mangels ausreichender Beweiskraft **nicht geeignet**.
2. Unterschreiben Sie unbedingt den Vordruck. Schicken Sie die Unterlagen **nicht per Fax**, sondern **unbedingt** auf dem **Postweg** an die KSK.
3. Das zu versteuernde Einkommen ist **nicht** maßgebend. Bitte tragen Sie diesen Wert **nicht** in den Vordruck ein. Das Gleiche gilt für Kapitaleinkünfte oder Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.
4. Bei eventuell erzielten Verlusten tragen Sie bitte in die jeweiligen Spalten 0,00 EUR ein.
5. Denken Sie **unbedingt** an die Kennzeichnung **JA / NEIN** im Meldebogen.
6. Von Ihnen ausgeübte Tätigkeiten, die für sich genommen zwar nicht künstlerischer / nicht publizistischer Natur, jedoch untrennbar mit Ihrer nach dem KSVG versicherungspflichtigen selbständigen Tätigkeit verbunden sind, d. h. **typische** Arbeiten eines Freiberuflers (Kundengewinnung und -gespräche sowie organisatorische und verwaltende Tätigkeiten usw.), sind für die Ermittlung des Arbeitseinkommens aus künstlerischer/publizistischer Tätigkeit **mit zu berücksichtigen**.
Anders zu verfahren ist nur bei eigenständigen Zweiberufen wie z. B. Taxifahrer, Gastwirt, Versicherungsmakler, deren Einkünfte somit gesondert auszuweisen sind.
7. Bitte orientieren Sie sich an dem nachstehenden Beispiel, welche Beträge einzutragen sind, wenn Sie ausschließlich künstlerisch bzw. publizistisch tätig sind.

Beispieljahr

2011	Mein tatsächliches Jahreseinkommen 2011 aus selbständiger künstlerischer/publizistischer Tätigkeit betrug:	Daneben habe ich im Jahre 2011 Einkünfte aus einer selbständigen nicht künstlerischen/ nicht publizistischen Tätigkeit erzielt:
		<input checked="" type="checkbox"/> nein
€	1 6 2 8 , 0 0	ja €

Auszug aus dem Steuerbescheid:

Steuerungsgrundlagen
Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		EUR
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit	1.628	
Einkünfte	1.628	1.628
Gesamtbetrag der Einkünfte		1.628

Maßgeblich für das Jahreseinkommen aus selbständiger künstl./publ. Tätigkeit:

Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit

1.628

Bitte beachten Sie, dass das maßgebliche Arbeitseinkommen im Einkommensteuerbescheid in seltenen Fällen auch als Gewerbeeinkünfte ausgewiesen sein kann. Ferner bitten wir zu berücksichtigen, dass Einkünfte aus Kapitalanlagen (z. B.: Schiffsbeteiligungen, Windkraftanlagen etc.), die in den Einkommensteuerbescheiden als Einkünfte aus Gewerbebetrieb ausgewiesen sind, im Meldebogen unter der Rubrik Einkünfte aus **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätigkeiten einzutragen sind.

Zuletzt noch eine Bitte: Senden Sie diese Unterlagen nicht zusammen mit Ihrer Einkommensmeldung für das nächste Jahr zurück.

Bitte **nicht** heften, klammern oder kleben. Sie erleichtern uns die elektronische Archivierung, wenn Sie alle Unterlagen lose in den Briefumschlag legen.



2016 Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2016 aus **selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätigkeit** betrug:

€ , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2016 Einkünfte aus einer selbständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätigkeit erzielt:

nein

ja

€ , 0 0

2015 Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2015 aus **selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätigkeit** betrug:

€ , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2015 Einkünfte aus einer selbständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätigkeit erzielt:

nein

ja

€ , 0 0

2014 Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2014 aus **selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätigkeit** betrug:

€ , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2014 Einkünfte aus einer selbständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätigkeit erzielt:

nein

ja

€ , 0 0

2013 Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2013 aus **selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätigkeit** betrug:

€ , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2013 Einkünfte aus einer selbständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätigkeit erzielt:

nein

ja

€ , 0 0

Als Nachweis ist unbedingt für alle abgeschlossenen Jahre der Einkommensteuerbescheid beizufügen. Sie können hilfsweise die vom Steuerberater erstellte Gewinn-/Verlustrechnung übersenden, sofern Ihnen kein Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt vorliegt. Bitte reichen Sie uns als Nachweise keine Original-Unterlagen ein, sondern ausschließlich Kopien. Die Unterlagen werden elektronisch gelesen und anschließend vernichtet. Vielen Dank.

Erklärung:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachte unrichtige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden können (§ 36 Abs. 1 u. 3 KSVG).

Ort, Datum

Unterschrift (ist zwingend erforderlich)